

Reglement

Kantonaler Junioren Final

Ordonnanzpistole 25m

Gültig ab 11.04.2019

Dokumentennummer:

6.20.71.19

Version vom:

11.04.2019

Seite

- 1 -

- 1. Ziel**
Zur Förderung des Nachwuchses im Pistolenschiessen, wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Final für Ordonnanz-Pistole(OP) 25m für Junioren durchgeführt.
- 2. Grundlagen**
Die Abteilung Ausbildung (AA) ist für die jährliche Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.
Der Wettkampf wird auf die Distanz 25m ausschliesslich mit Ordonnanz-Pistolen (gem. Ziff 5) geschossen und hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.
- 3. Teilnahme**
Teilnahmeberechtigt sind Junioren von U17 bis U21. Alle Junioren müssen einem Verein des BSSV angehören.
- 4. Qualifikation**
Die Final - Qualifikation wird in den Vereinen geschossen.
Das Qualifikationsprogramm wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen (AFB) festgelegt.
Die Anzahl Finalteilnehmer wird jährlich in den AFB festgelegt
- 5. Waffen**
Gemäss SAT-Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen.
 - a) OP (inkl. der P-gestempelten)
 - b) Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Waffen
- 6. Schiessprogramm / Scheibe Final**
Das Schiessprogramm / Scheibe wird jährlich in den AFB festgelegt
- 7. Rangordnung**
Wird jährlich in den AFB festgelegt
- 8. Auszeichnungen**
Der Sieger wird mit dem Titel des „Berner Kantonalen Junioren Meister Ordonnanzpistole 25m“ proklamiert.
Die drei Ersten Finalteilnehmer erhalten einen Spezialpreis. Die weiteren erhalten einen Anerkennungspreis.
- 9. Finanzielles**
Für den Finaltag kann ein Startgeld erhoben werden, dieses wird jährlich durch die AA des BSSV in den AFB festgelegt.
- 10. Ranglisten**
Die Ranglisten werden in der Presse und auf der Homepage des BSSV veröffentlicht.

11. Proteste

Diese müssen unverzüglich an die Wettkampfjury gerichtet werden und sind gebührenpflichtig. Die Wettkampfjury entscheidet endgültig.

Die Zusammensetzung der Jury wird in den AFB festgehalten (min. 3 Personen).

12. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV.

In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung die AFB.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 11.04.2019 in Ersigen genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident:

Werner Salzmann

Leiter Abteilung Ausbildung:

Stefan Krebs